

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0047698

Entscheidungsdatum

03.11.1926

Geschäftszahl

2Ob699/26; 1Ob183/66; 4Ob534/69; 4Ob128/16a

Norm

ABGB §141 IA

Rechtssatz

Die Verpflichtung des Vaters, für seine erwerbsunfähige Tochter auch nach deren Verheiratung zu sorgen, greift nur subsidiär in dem Falle Platz, als der Schwiegersohn auch bei der gebotenen äußersten Einschränkung des eigenen Bedarfes nicht imstande ist, seiner ihm gemäß § 91 ABGB obliegenden Unterhaltspflicht zu genügen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1926-11-03 2 Ob 699/26

Veröff: SZ 8/309

TE OGH 1966-07-05 1 Ob 183/66

Auch; Beisatz: Die Verehelichung einer minderjährigen Tochter hat nicht schlechthin das Erlöschen der Unterhaltspflicht des Vaters zur Folge; es geht ihr nur jene des Ehemannes vor. (T1) Beisatz: Studentenehe (T2)
Veröff: EvBl 1967/1 S 9 = JBl 1967,481

TE OGH 1969-05-20 4 Ob 534/69

Beis wie T2

TE OGH 2016-06-15 4 Ob 128/16a

Auch

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:1926:RS0047698

Redaktioneller Hinweis: Im obigen Text wurden jene Passagen **färbig** hervorgehoben, die für den Autor von www.alimente-berechnung.at wesentlich erscheinen. Besuchen Sie auch die neue Webpräsenz des Autors: Unter www.alimente.wien finden Sie die neuesten Judikaturen im Zusammenhang mit Kindesunterhalt. Bitte beachten Sie die [Nutzungsbedingungen](#) und den [Haftungsausschluss](#).